

Beschränkte Ausschreibungen, Verhandlungsvergaben und vereinfachte Vergaben kommunaler Auftraggeber

unbefristet geltende Wertgrenzen, Mindestanforderungen, Pflichten zur ex-ante- und ex-post-Veröffentlichung

Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich in der Fassung vom 07.07.2020; in Kraft ab 23.07.2020

Beschränkte Ausschreibungen	Verhandlungsvergaben	vereinfachte Vergaben
ohne Teilnahmewettbewerb	ohne Teilnahmewettbewerb	
Wertgrenzen (jeweils ohne Ust)		
<u>Bauleistungen</u> <div style="text-align: right;">1.000.000 €</div> <u>Liefer- und Dienstleistungen</u> <div style="text-align: right;">100.000 €</div>	<u>Bauleistungen</u> <div style="text-align: right;">100.000 €</div> <u>Liefer- und Dienstleistungen</u> <div style="text-align: right;">100.000 €</div>	Freiberufliche Leistungen (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG) <div style="text-align: right;">50.000 €</div>
Mindestanforderungen¹		
unabhängig von Inanspruchnahme der Wertgrenzen		bei Inanspruchnahme des vereinfachten Verfahrens
Wettbewerb Aufforderung von mindestens drei bis zehn Bewerbern zur Abgabe eines Angebots ²	Wettbewerb Aufforderung von in der Regel drei Bewerbern zur Abgabe eines Angebots ²	Wettbewerb Aufforderung von mindestens zwei weiteren Bewerbern zur Abgabe eines Angebots, wenn das erste Angebot den Wert von 50.000 € übersteigt oder um mehr als 20 % über dem geschätzten Auftragswert liegt
regionale Streuung der Angebote³ in der Regel mindestens ein Bewerber aus anderem Landkreis ab 75.000 € ohne USt mindestens drei Bewerber aus anderem Landkreis	regionale Streuung der Angebote³ in der Regel mindestens ein Bewerber aus anderem Landkreis	regionale Streuung der Angebote³ ausreichende regionale Streuung
regelmäßiger Wechsel der Bewerber	regelmäßiger Wechsel der Bewerber	regelmäßiger Wechsel der Bewerber
Dokumentation⁴ alle wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen	Dokumentation⁴ alle wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen	Dokumentation⁵ alle wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen
Vermeidung von Korruption und Manipulation	Vermeidung von Korruption und Manipulation	Vermeidung von Korruption und Manipulation
Veröffentlichungspflichten		
unabhängig von Inanspruchnahme der Wertgrenzen		keine
<u>auf BayVeBe abrufbare ex-post-Veröffentlichung</u> <u>Bauleistungen</u> ab 25.000 € ohne USt für die Dauer von 6 Monaten <u>Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 25.000 € ohne USt für die Dauer von 3 Monaten	<u>auf BayVeBe abrufbare ex-post-Veröffentlichung</u> <u>Bauleistungen</u> ab 15.000 € ohne USt für die Dauer von 6 Monaten <u>Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 25.000 € ohne USt für die Dauer von 3 Monaten	
nur bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung		
auf BayVeBe abrufbare ex-ante-Veröffentlichung <u>Bau-, Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 50.000 € ohne USt <u>Wartezeit von 7 Kalendertagen</u> zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Ziel: Reaktion von interessierten Bietern ermöglichen)	auf BayVeBe abrufbare ex-ante-Veröffentlichung <u>Bau-, Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 50.000 € ohne USt <u>Wartezeit von 7 Kalendertagen</u> zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Ziel: Reaktion von interessierten Bietern ermöglichen)	

¹Die weiteren Verfahrensvorschriften des ersten Abschnitts der VOB/A für Bauaufträge sowie der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bleiben unberührt

²Die Anzahl der aufzufordernden Bewerber ist unter Berücksichtigung von Auftragswert und Marktsituation festzulegen

³Je nach Marktsituation, Wert des Auftrags und Natur der ausgeschriebenen Leistung kann es notwendig sein, den räumlichen Umkreis weiter auszudehnen

⁴Siehe im Einzelnen Nr. 1.10 der Bekanntmachung

⁵Insbesondere Streuung, Wechsel, Eignung der Bewerber und Schätzung des Auftragswerts